

Vorbereitung der UVP-Vorprüfung Wasserrechtliche Genehmigung

**Brunnen I – III BMi Zapfendorf**

**Anlage 6**

| <b>Kriterium</b>                                                                                                                                                                                                                  | <b>Beschreibung / Auswirkung</b>                                                                                                                                                                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten                                                                                                                                           | Beantragung von Q = 45 l/s und 1.050.000 m³/a<br>Es finden keine Abrissarbeiten statt                                                                                                           |
| Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten                                                                                                                                                 | Nicht zu erwarten                                                                                                                                                                               |
| Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt                                                                                                                      | Nutzung von Grundwasser mit Flurabstand > 10 m. Keine Auswirkungen auf die Oberfläche zu erwarten.                                                                                              |
| Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes                                                                                                                                           | Es entstehen keine Abfälle                                                                                                                                                                      |
| Umweltverschmutzung und Belästigungen                                                                                                                                                                                             | Es entstehen keine Umweltverschmutzungen und Belästigungen                                                                                                                                      |
| Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind                                                                                                                                        | Es existieren keine Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen                                                                                                                           |
| Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft                                                                                                                                            | Wasser oder Luft werden durch den Betrieb der Brunnen nicht verunreinigt                                                                                                                        |
| Bestehende Nutzung des Gebietes insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung | Die Nutzung des Einzugsgebietes wie bisher für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Verkehr sowie als Siedlungs- und Erholungsfläche wird durch die Wasserentnahme nicht negativ beeinträchtigt     |
| Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrundes                | Auswirkungen durch die Entnahme auf das Grundwasser vorhanden. Es wird nur so viel Wasser entnommen, wie flächig im Einzugsgebiet neu gebildet wird, eine ausgeglichene Wasserbilanz liegt vor. |
| Natura 2000-Gebiete                                                                                                                                                                                                               | Im näheren Einzugsgebiet nicht betroffen, nächste Gebiete östlich von Scheßlitz in einer Entfernung > 9 km zu den Brunnen ausgewiesen. Keine Auswirkungen erwartet.                             |
| Naturschutzgebiete                                                                                                                                                                                                                | Im näheren Einzugsgebiet nicht betroffen, nächstes Gebiet „Burglesauer Tal“ nordöstlich von Scheßlitz in einer Entfernung > 9 km zu den Brunnen ausgewiesen. Keine Auswirkungen erwartet.       |
| Nationalparke                                                                                                                                                                                                                     | Nicht betroffen                                                                                                                                                                                 |
| Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete                                                                                                                                                                                  | Im näheren Einzugsgebiet nicht betroffen, nächstes Gebiet „LSG Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst“ in einer Entfernung > 5 km zu den Brunnen ausgewiesen. Keine Auswirkungen erwartet.      |
| Naturdenkmäler                                                                                                                                                                                                                    | Nach Kenntnisstand nicht betroffen                                                                                                                                                              |

| <b>Kriterium</b>                                                                                                                                                                                                                    | <b>Beschreibung / Auswirkung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geschützte Landschaftsbestandteile                                                                                                                                                                                                  | Nach Kenntnisstand nicht betroffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Biotope                                                                                                                                                                                                                             | Teile des Einzugsgebiets sind als Biotope ausgewiesen. Aufgrund des hohen Flurabstandes keine Auswirkungen erwartet.                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Wasserschutzgebiete,<br>Heilquellenschutzgebiete, Risikogebiete<br>Überschwemmungsgebiete                                                                                                                                           | Nächstes Wasserschutzgebiet „Zapfendorf TB I und II“ in einer Entfernung > 900 m zu den Brunnen BMi. Gegenseitige Beeinflussungen wurden bereits untersucht und ausgeschlossen. Weitere Wasserschutzgebiete in größerer Entfernung vorhanden; diese Wasserfassungen erschließen nach Kenntnisstand andere Grundwasserleiter als die BMi. Somit hier keine Auswirkungen zu erwarten. |
| Gebiete, in denen die in den Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind                                                                                                      | Nicht bekannt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte                                                                                                                                                                                                | Nicht betroffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmte Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind | Im Einzugsgebiet mehrere Denkmäler und Bodendenkmäler kartiert. Keine Auswirkungen zu erwarten.                                                                                                                                                                                                                                                                                     |